

Bundesministerium für Klima, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung VI/1 - Koordinierung Klimapolitik
zH Herrn Dr. Helmut Hojesky
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

per E-Mail: vi-1@bmk.gv.at

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
|---------------------------------|-------------------------------------|-----------|------------|
| ... | Up/10/AB/Mi Mag. André Buchegger | 3581 | 06.09.2021 |

Vorschlag der EK zur Überarbeitung der Effort Sharing Regulation (Lastenteilungsverordnung); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Hojesky!

Im Rahmen des European Green Deal (EGD) - konkret mit dem kürzlich vorgelegten Fit for 55 Paket - wird die Energie- und Klimagesetzgebung der EU umfassend überarbeitet. Das EU-Klimagesetz bildet den politischen und rechtlichen Rahmen, um das übergeordnete Ziel Klimaneutralität 2050 bzw. CO₂-Reduktion von mindestens -55 % bis 2030 zu erreichen. Das „Fit-for-55“-Paket zeigt den Weg der Umsetzung. Die WKÖ will dazu beitragen, dass am Ende ein Paket steht, das den Klimaschutzzweck erfüllt und für die Wirtschaft praktikabel und verträglich ist.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bedankt sich für die Übermittlung des Vorschlags der Europäischen Kommission (EK) zur Überarbeitung der Effort Sharing Regulation (Lastenteilungsverordnung) und übermittelt wie folgt eine erste, vorläufige Stellungnahme (Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen vorbehalten).

Allgemeine Einschätzungen zum „Fit for 55“ - Paket

Die im „Fit-For-55“-Paket vorgelegten Dossiers zielen darauf ab, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 % zu reduzieren und danach den Pfad zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens, insbesondere zur Klimaneutralität ab 2050, einzuschlagen. Die Wirtschaftskammer Österreich steht hinter diesen Zielsetzungen. Das Ziel der Klimaneutralität ist gesetzt, es geht um den Übergang, der jetzt zu gestalten ist.

Mit einigen wenigen Bausteinen werden wir die Emissionsreduktionen aber nicht stemmen. Alle in Betracht kommenden Technologien werden ihre Beiträge leisten müssen. So braucht es beispielsweise die Umwandlung von CO₂ zu einem Rohstoff, mehr Bahnkapazität für Gü-

tertransporte, Wasserkraft sowie Windkraft und Fotovoltaik nicht nur auf Dächern. Die Genehmigungsverfahren für die notwendigen Energie- und Verkehrsinfrastrukturprojekte müssen deutlich schneller werden.

Man kommt - im Sinne der Wirksamkeit - nicht darum herum, die Fragen nach der Machbarkeit, der Finanzierbarkeit, der sozialen und standortpolitischen Verträglichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu beantworten. Wer Ziele festlegt, sollte wissen, wie er sie erreichen kann. Hier sehen wir noch großen Handlungsbedarf. Anpassungen und Ergänzungen sind dringend notwendig.

Wie ein roter Faden zieht sich der Verpflichtungsansatz durch das Paket: Mitgliedstaaten und Unternehmen werden vielfach verpflichtet (Emissionsreduktionen, Energieeffizienz, Anteil erneuerbarer Energien, Errichtung alternativer Kraftstoffinfrastruktur, Außernutzungstellung von Wäldern, usw.). Statt den Stier bei den Hörnern zu packen, wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Regulatorisches Klein-klein, anstatt das große Ganze anzugehen und klimaverträgliches Verhalten zu ermöglichen. Unangenehme Themen werden ausgespart. Die EU-Kommission weicht beispielsweise dem Problem der langen Genehmigungsdauern aus, macht sich keine Sorgen um Verspätungen von Projekten und baut unbekümmert Einspruchsrechte von Projektgegnern aus, die jetzt schon vielfach Projektverzögerungen verursachen. Offenkundig haben die langen Verfahrensdauern auch mit dem Unionsrecht zu tun.

Aus unserer Sicht fehlt der bedeutende Gesichtspunkt, dass mit dem Klimaziel gleichrangig das Ziel der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie festgeschrieben wird. Denn die EU-Klima- und Energiepolitik darf kein Hemmschuh für den Wirtschaftsstandort Europa und seine Unternehmen sein, sondern muss immer mit Blick auf den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit formuliert werden. So ist am besten sichergestellt, dass Europa die angestrebte Rolle eines Schrittmachers der globalen Klimaschutzes tatsächlich ausfüllen kann.

Vorschlag der EK zur Überarbeitung der Effort Sharing Regulation (Lastenteilungsverordnung); Stellungnahme

Aufgrund der Erhöhung des EU-Gesamtziels war eine erhebliche Zielverschärfung für Österreich zu erwarten. Die Europäische Kommission hat für Österreich ein Reduktionsziel von -48% bis 2030 vorgeschlagen. Mit diesem Ziel liegen wir an der Spitze der von der Kommission vorgelegten Bandbreite (-10% bis -50%).

Das Ziel stellt die Wirtschaft vor große Herausforderungen, da bisher noch nicht einmal klar ist, mit welchen Maßnahmen Österreich die bestehende Zielvorgabe von -36 % erreichen soll. Hohe „Strafzahlungen“ für die Zielverfehlung stehen im Raum. Experten sprechen von zweistelligen Milliardenbeträgen.

Wir forderten stets, dass die Erhöhung des nationalen Ziels möglichst gering ausfällt, um wirtschafts-, fiskal-, und sozialpolitische Verwerfungen zu vermeiden. Dies wurde auch von der österreichischen Bundesregierung unterstützt und mit entsprechendem Einsatz in die Verhandlungen auf EU-Ebene eingebracht.

Das herangezogene Kriterium BIP/Kopf ist aus WKÖ-Sicht aber nicht geeignet, um die gesamteuropäischen Lasten fair zu verteilen. Im Rahmen des Effort Sharing sollte die Aufteilung der Ziele der Mitgliedstaaten grundsätzlich dem Prinzip der „least cost“ folgen und

nicht dem Prinzip BIP/Kopf. Dies würde zu einer wesentlichen Kostenminimierung im gesamteuropäischen Raum führen. Denn es ist zu berücksichtigen, dass viele Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen - vor allem jene die sich rechnen - von Unternehmen aber auch vom Staat bereits gesetzt wurden.

Aus unserer Sicht erhöhen weitere Verschärfungen in Ländern wie Österreich, den Druck auf die Wirtschaft erheblich. Größere wirtschaftlich realisierbare CO₂-Vermeidungspotenziale gibt es vor allem in osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Dort sollte man auch primär ansetzen. Dies ist von der österreichischen Bundesregierung weiter einzufordern.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter